



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2021/1921

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 26.01.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses bei Sitzungen der Gremien des Landkreises Kassel mit entsprechender Änderung der Entschädigungssatzung und der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Kassel ab Beginn der Wahlzeit 2021 – 2026

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2021		öffentlich
Kreistag	10.02.2021		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sitzungen der Gremien des Landkreises Kassel erfolgt ab Beginn der Wahlzeit 2021 – 2026 der Sitzungsdienst (Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften) für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses papierlos.
2. Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Kreistages und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten wird bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst ab dem 01.04.2021, zur Abgeltung evtl. vorzunehmender Beschaffung von Geräten, um 10,00 € monatlich erhöht.
Die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Kassel über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten, ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten und anderen ehrenamtlich Tätigen in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23.08.2001 geändert durch Kreistagsbeschluss vom 20.06.2012 wird in der beigefügten Entwurfsfassung (**Anlage 1**) beschlossen.
3. Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kassel wird entsprechend der notwendigen Anpassung an den papierlosen Sitzungsdienst sowie weiterer gesetzlicher Änderungen in der beigefügten Entwurfsfassung (**Anlage 2**) beschlossen.

Begründung:

Nach dem bereits einige Jahre die Möglichkeit besteht, Sitzungsunterlagen der Kreisgremien digital zu nutzen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.10.2019 unter TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreistagsvorsitzenden Vorbereitungen zu treffen, damit der papierlose Sitzungsdienst ab der Wahlperiode 2021 – 2026 eingeführt werden kann.“

Nach Vorbereitungen der Verwaltung wurden im Ältestenrat verschiedene Varianten (Zurverfügungstellung von Hardware, Einmalzuschuss für eine Anschaffung von Geräten, monatliche Pauschalzahlung) besprochen. Es bestand Einvernehmen, dass die Umstellung auf eine Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst für alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses gelten und von diesen mitgetragen werden müsse.

Man entschied sich am 02.11.2020 im Ältestenrat für die Variante, dass bei der Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst eine Erhöhung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Kreistages und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten vorgenommen werden soll.

Hierbei wurde vereinbart, dass die notwendigen Anpassungen in der Geschäftsordnung des Kreistages, die dann dieser digitalen Sitzungsarbeit Rechnung tragen, ebenso wie die notwendige Änderung der Entschädigungssatzung, die eine v. g. Erhöhung der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigung vor dem Hintergrund des papierlosen Sitzungsdienstes vorsieht, noch in dieser Wahlzeit vom Kreistag beschlossen werden soll, damit dann bereits die zukünftigen Mitglieder des Kreistages und Kreisausschusses auf die zukünftige Arbeitsweise der Kreisgremien vorbereitet sind. Das Inkrafttreten der neuen Regelungen sollte für den 01.04.2021 vorgesehen werden. Der Kreisausschuss wurde gebeten, die entsprechenden Kreistagsbeschlüsse vorzubereiten.

Neben dem Grundsatzbeschlussvorschlag zu Ziffer 1 wird entsprechend der Festlegung des Ältestenrates unter Ziffer 2 eine Änderung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen, die bei Teilnahme der Mitglieder des Kreistages und der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten am papierlosen Sitzungsdienst eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung um 10,00 € vorsieht.

Die unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages vorgesehene Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kassel beinhaltet die notwendigen Anpassungen an den papierlosen Sitzungsdienst sowie die inzwischen gesetzlichen Änderungen bei der Niederschrift und die ab 01.04.2021 geltende Fraktionsmindeststärke von mindestens drei, statt bisher zwei Kreistagsabgeordneten (§ 4 (1) Satz 1 der Geschäftsordnung). Weiterhin wurde in dem Entwurf für die Zukunft der Begriff „Ältestenrat“ durch „Kreistagspräsidium“ ersetzt und nach Absprache im Ältestenrat auch das in § 12 (3) Satz 1 geregelte Sitzungsende von 21:00 Uhr auf 18:00 Uhr der langjährig geübten Praxis angepasst. Die entsprechenden Änderungen sind in rot markiert.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 (Vorlagen Nr. 2021/1932) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2021_1921 Anlage 1

2021_1921 Anlage 2

Anlagenbeschreibung**Anlage 1**

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Kassel über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten, ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten und anderen ehrenamtlich Tätigen

Anlage 2

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kassel